

Aufnahmegesuch für die aktive Mitgliedschaft in der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Ich bitte um Aufnahme meines/unseres Kindes in die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz
– örtliche Feuerwehreinheit:

I. Angaben zum Kind		
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Kontakt	Festnetz	Mobiltelefon
	E-Mail-Adresse	
Bei meinem/unserem Kind sind folgende Allergien/Erkrankungen bekannt:		
Mein/Unser Kind muss konstant medikamentös versorgt werden. Dabei handelt es sich um:		

II. Angaben zu(r) erziehungsberechtigten Person(en) des Kindes		
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Kontakt	Festnetz	Mobiltelefon
	E-Mail-Adresse	

III. Feuerwehrzugehörigkeit	
Mein/Unser Kind war/ist Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr	
Name der Feuerwehr (bzw. Träger)	
von	
bis (soweit beendet)	

IV. Abholregelung	
☐	Mein/Unser Kind darf nach den Aktivitäten der Jugendfeuerwehr allein nach Hause gehen.
☐	Ich/Wir werde/n mein/unser Kind im Anschluss an die Aktivitäten der Jugendwehr abholen.
☐	Mein/Unser Kind darf nach den Aktivitäten der Jugendfeuerwehr durch folgende Personen abgeholt werden:
	Name:
	Name:

Ich/Wir erkläre/n, dass mein/unser Kind von Krankheiten, welche die Dienstfähigkeit beeinträchtigen, insbesondere von Lungen- und Herzleiden, Augen- und Ohrenkrankheiten und sonstigen offensichtlichen Gebrechen frei ist und nachweisbar keine Brüche hat.

Ein aktuelles Passfoto ist diesem Antrag beigelegt.

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber/-in	ggf. Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter (erziehungsberechtigte Person(en))

Die in diesem Formular erfassten Daten werden aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 und 25 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) sowie § 1 Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (TVFF) erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet. Alle Daten sind vollständig und richtig anzugeben. Änderungen sind dem Amt Märkische Schweiz ohne schuldhaftes Zögern mitzuteilen.

Allgemeine Informationen zur Verarbeitung von personenbezogener Daten durch das Amt Märkische Schweiz gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insb. zu den Punkten 1.2, 2 bis 8 dieser Information.

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Telefon: (033433) 659-0
E-Mail: amtsverwaltung@amtms.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Die Kontaktdaten der bestimmten Stelle sind der jeweils zutreffenden ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

1.3 Datenschutzbeauftragter

Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

gemeinsamer Datenschutzbeauftragter der
Gemeinde Letschin
Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin
Telefon: (033475) 6059-30
E-Mail: datenschutz@amtms.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus der ergänzenden Information oder dem Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit bei den Stellen nach Pkt. 1.2 bzw. 1.3. Sofern der Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3. Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4. Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

5. Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger*innen oder deren Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

6. Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich

ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Erläuterungen können der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

7. Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 7.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

7.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen Auskunftsanspruch über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 7 dieser allg. Information,
- nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die Berichtigung von unrichtigen oder die Ergänzung von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- den Anspruch, die Verantwortliche zur Löschung der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu fordern.

7.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

7.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

7.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

7.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

8. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre, dass ich die Pflichten eines/-r ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG)) erfüllen werde.

Ich erkläre, dass ich

1. regelmäßig an den Ausbildungen und den Veranstaltungen der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr teilnehmen werde.
2. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachkommen werde.
3. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zeigen und mich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich verhalten werde.
4. die Ausbildungs- und Unfallverhüttungsvorschriften für den Feuerwehrdienst beachten werde.
5. die mir anvertrauten Ausrüstungsgegenstände gewissenhaft pflege, sie nur für dienstliche Zwecke nutze und sie bei meinem Ausscheiden aus der Freiwilligen Feuerwehr wieder an das Amt Märkische Schweiz abgeben werde.
6. mich bei einer Dienstverhinderung bei dem/der Ortsjugendwart /-in vor Dienstbeginn entschuldigen werde.
7. während des Dienstes keinen Alkohol, keine Drogen und Ähnliches zu mir nehmen werde.

Mir ist bewusst, dass bei Nichteinhaltung dieser Grundsätze eine weitere Mitgliedschaft in den Reihen der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz während, zum bzw. nach Ablauf der einjährigen Probezeit in Frage gestellt wird oder werden kann.

Name des Anwärters/der Anwärtlerin in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift des Anwärters/der Anwärtlerin

Ort, Datum, Unterschrift der erziehungsberechtigten Person(en)

Gegenzeichnung Träger

Unterschrift des Trägers (Beauftragte/-r)

Bewerber/-in: _____

Vorschlag der örtlichen Feuerwehreinheit

Das Gesuch auf Aufnahme wird ☐ befürwortet ☐ nicht befürwortet

Gründe bei Ablehnung / sonstige Hinweise:

Ort, Datum, Unterschrift des Ortswehrführers

Ort, Datum, Unterschrift des Ortsjugendwartes

Vorschlag der Amtswehrführung

Das Gesuch auf Aufnahme wird ☐ befürwortet ☐ nicht befürwortet

Gründe bei Ablehnung / sonstige Hinweise:

Ort, Datum, Unterschrift des Amtswehrführers

Ort, Datum, Unterschrift des Amtsjugendwartes

Entscheidung des Trägers

Der/Die Bewerber/-in wird mit Wirkung vom _____ in die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Märkische Schweiz

☐ aufgenommen. ☐ nicht aufgenommen.

☐ Der/Die Bewerber/-in wird zu einer Probezeit von einem Jahr verpflichtet.

☐ Die Probezeit entfällt.

Begründung: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Trägers (Beauftragter)